

## **Verhaltenskodex für Lehrkräfte und Mitarbeitende des HGG**

Neben unserem Leitbild des Schulprogramms sowie den Grundprinzipien und Regelungen zum Vorgehen in Fällen sexualisierter Gewalt bietet der Verhaltenskodex Orientierung für das eigene Verhalten, insbesondere für das Nähe-Distanz-Verhalten und für den grenzwahrenden Umgang.

Vertrauen und Nähe gehören selbstverständlich zur pädagogischen Beziehung. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen, Gewalt, sexualisierte Gewalt und ihre Vorbereitung genutzt werden kann, werden im Verhaltenskodex Regeln bzw. Rahmenbedingungen festgelegt, denen wir uns verpflichtet fühlen. Grundsätzlich gilt es, den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten.

In diesem Rahmen bleibt jede am Schulleben beteiligte Person selbst dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu anderen angemessen und situationsabhängig zu gestalten. Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten.

Alle sind im Sinne der gemeinsamen Verantwortung dazu angehalten, wahrgenommene Grenzüberschreitungen anzusprechen. Eine Teamatmosphäre ist im besten Falle geschaffen, wenn diese sensible Thematik angstfrei miteinander besprochen wird.

Ein vereinbarter Verhaltenskodex muss regelmäßig angesprochen, überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

### **1. Interaktion und Kommunikation**

- (1) Als Lehrkraft bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Hans-Geiger-Gymnasiums bin ich mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung sowie der Vorbildfunktion in meiner Rolle gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst.
- (2) Im Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern<sup>1</sup>, Lehrkräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermeide ich eine sexualisierte Sprache und Wortwahl sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter. Entsprechende Themen sind ebenfalls zu vermeiden, es sei denn, sie ergeben sich zwingend aus dem eigenen Unterricht (z.B. Sexualkunde, Literaturunterricht).
- (3) Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen sind nur mit Erlaubnis der Schülerinnen oder Schüler erlaubt.

---

1 Aufgrund einer aktuellen Erlasslage darf einzig die Form „Schülerinnen und Schüler“ geschrieben werden, gemeint sind hier aber ausdrücklich auch alle Lernenden, die sich in der männlichen oder weiblichen Form nicht wiederfinden und trans, inter, nonbinär oder allgemein queer sind.

- (4) Als Lehrkraft bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter bin ich mir zu jeder Zeit meiner professionellen Rolle und ihrer Grenzen bewusst. Ich nehme die persönlichen und schulischen Probleme der mir anvertrauten Schülerinnen und Schüler ernst und unterstütze die Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf vermittele ich Hilfen und hole mir selbst Unterstützung.
- (5) Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten schulischen Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und sollten einsehbar sein.
- (6) Ich als Lehrkraft bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Hans-Geiger-Gymnasiums gebe den Schülerinnen und Schülern keine Informationen über das Privatleben einzelner Kolleginnen oder Kollegen. Sofern es persönlich stimmig ist, können selbstbestimmt grundlegende Informationen über die eigene individuelle Lebensform preisgegeben werden (siehe aber 1.1).
- (7) Körperkontakt zu Schülerinnen und Schülern ist sensibel und nur in Ausnahmesituationen gestattet, z.B. bei Erster Hilfe oder einem Sicherheitserfordernis. Außerhalb solcher Situationen ist in der Regel – auch bei Hilfestellungen im Sport – vor einer Berührung um Erlaubnis zu fragen (weitere Regelungen für das Fach Sport: siehe schulinterner Verhaltenskodex Sport).

## **2. Respektvoller Umgang miteinander**

- (1) Lerninhalte, Methoden und schulische Rituale haben die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler zu achten und dürfen einzelne Schülerinnen und Schüler nicht bloßstellen, erniedrigen oder ausgrenzen.
- (2) Liebes- und sexuelle Beziehungen sowie gezielte private Kontaktaufnahmen zwischen Lehrkräften/Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schülerinnen und Schülern sind grundsätzlich untersagt.
- (3) Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hans-Geiger-Gymnasiums übernachten grundsätzlich nicht mit Schülerinnen und Schülern in einem Raum oder Zelt, auch nicht auf ausdrücklichen Wunsch einzelner Sorgeberechtigter.
- (4) Wenn möglich werden Lerngruppen auf Klassen- und Kursfahrten von einer männlichen und einer weiblichen Begleitperson betreut.
- (5) Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benutzen die für Lehrkräfte bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgesehenen Toiletten.

### **3. Umgang und Nutzung von Medien**

- (1) Im unterrichtlichen Kontext sind jegliche Medien mit pornographischen Inhalten verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte sowie erotische und sexuell konnotierte Medien dürfen ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden und verlangen eine reflektierte Auseinandersetzung.
- (2) Ich als Lehrkraft oder Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Hans-Geiger-Gymnasiums pflege keine privaten, sondern lediglich pädagogische Internetkontakte über das schulische Netzwerk mit Schülerinnen und Schülern. Ich grenze mich gegenüber medialen Kontaktanfragen der mir anvertrauten jungen Menschen ab. Lehrkräfte pflegen auch keinen Kontakt über Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp) mit Schülerinnen und Schülern (s. SchulDSVO).
- (3) Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hans-Geiger-Gymnasiums verpflichten sich, bei Schülerinnen und Schülern auf eine gewaltfreie Nutzung jedweder Medien zu achten: Bei jeder Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing, das einer Lehrkraft bekannt wird, wird Stellung bezogen und werden angemessene Schritte eingeleitet.
- (4) Vor der Erstellung von Bildmaterial ist die Zustimmung der jeweiligen Person bzw. ggf. der Sorgeberechtigten nach DSGVO einzuholen.
- (5) Alle am Schulleben beteiligten Personen dürfen in unbedecktem oder leicht bedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet noch gefilmt oder fotografiert werden.

### **4. Schutzauftrag und Aufsichtspflicht**

- (1) Alle am Hans-Geiger-Gymnasium tätigen Personen (Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, AG-Leiterinnen und -Leiter, Ehrenamtliche usw.), deren Kontakt mit Schülerinnen und Schülern die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses erfordert (abhängig von Art, Dauer, Intensität des Kontaktes), legen dieses auf Verlangen der Schulleitung vor. Dies gilt auch für Sorgeberechtigte, die eine mehrtägige Klassen-/Studienfahrt begleiten.
- (2) Die Jugendschutzbestimmungen sind für alle verbindlich.
- (3) Ich als Lehrkraft bzw. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter des Hans-Geiger-Gymnasiums schreite bei grenzverletzenden Umgangsweisen (gewalttätigen oder sexualisierten Handlungen und Sprechweisen) unverzüglich ein (vgl. z.B. Interventionskette).
- (4) Ich bin mir bewusst, dass jede Art der sexualisierten Gewalt disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich wurde belehrt, dass dieser Verhaltenskodex verbindlich ist, und bestätige dies durch meine Unterschrift.

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift)